



Institut für Medienverantwortung

IMV Institut für  
Medienverantwortung  
gUG (haftungsbeschränkt)

Rubensstr. 106  
12157 Berlin  
Fon +49 30 55650403

info@medienverantwortung.de  
www.medienverantwortung.de

**Analyse**, Brüssel 22.04.2024

von Eric Bonse

# Big Brother aus Brüssel?

## Die neuen Internet- und Mediengesetze der Europäischen Union

### Worum geht es?

Medienpolitik ist Gesellschaftspolitik. Denn die Demokratie lebt von freien und vielfältigen Medien. In der Europäischen Union wurde Medienpolitik bisher jedoch vor allem als Wettbewerbspolitik betrieben. Sie war auf den Binnenmarkt und den wirtschaftlichen Wettbewerb fixiert und kümmerte sich ansonsten vor allem um die Förderung der audiovisuellen Medien in Europa.<sup>1</sup> Die Medien-Aufsicht lag bei den 27 Mitgliedsstaaten oder - wie in Deutschland - bei den Bundesländern. Wenn nötig, wurde die nationale Gesetzgebung auf EU-Ebene koordiniert, Brüssel hielt sich jedoch zurück.

Mit diesem kooperativen und dezentralen Ansatz hat die EU-Kommission in den letzten Jahren radikal gebrochen. Unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat sich sowohl der medienpolitische Diskurs als auch die Praxis grundlegend geändert. So wird neuerdings der Schutz der Demokratie angeführt, um Brüssel direkte Eingriffe in die Medien zu erlauben. Zudem hat sich der Schwerpunkt von den audiovisuellen Medien zu großen Online-Plattformen verlagert. Der Digital Service Act DSA, der Digital Market Act DMA und der Media Freedom Act EMFA stehen für diese Entwicklung.

Entstanden sind diese EU-Gesetze zu einer Zeit, da amerikanische Internet-Giganten wie Apple, Amazon oder Google zu globalen Medienkonzernen mutiert sind, die die alten Medien in Europa in ihren Bann ziehen und eine enorme, kaum kontrollierte Marktmacht entwickeln. Geprägt wurden sie aber auch von Erfahrungen wie dem Brexit, der Coronakrise und dem Ukraine-Krieg. Von „Fake News“ und „Desinformation“ gehe eine wachsende Gefahr für die Demokratie aus, hieß es in Brüssel; dagegen müsse die EU mit eigenen Aufsichtsorganen und spezifischen Regulierungen vorgehen.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission aus dem Jahr 2019 reflektiert diese Entwicklungen. Die „Digitalstrategie“ soll Europas „digitale Souveränität“ sichern und den

---

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/309433/medienpolitik-in-der-eu/>

Verbrauchern mehr Sicherheit und Freiheit im Internet verschaffen.<sup>2</sup> Die „Demokratie-Strategie“ verheißt mehr Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz sowie Schutz des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien - vor allem vor Einflussnahme von außen.<sup>3</sup> An diesen hehren Zielen - mehr Freiheit, mehr Demokratie, mehr Pluralismus - müssen sich die neuen Internet- und Mediengesetze messen lassen.

Kurz vor der Europawahl wächst jedoch die Sorge, dass DSA, DMA und das Medienfreiheitsgesetz nicht mehr, sondern weniger Freiheit bringen könnten. Der Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien haben in vielen EU-Ländern - auch in Deutschland und Frankreich - nicht zu-, sondern spürbar abgenommen. Die EU-Kommission hat ihre neuen Instrumente und Kontrollrechte nicht genutzt, um diesen bedenklichen Tendenzen entgegenzuwirken, sondern sie noch verstärkt. Selbst im Europaparlament ist von „EU-Zensur“ und einem „Big Brother in Brussels“ die Rede.<sup>4</sup>

„Die Meinungsfreiheit stirbt hinter schönen Fassaden“, schreibt der „Cicero“ in einem Artikel zum DSA.<sup>5</sup> „Aus Medienregulierung ist noch nie mehr Medienfreiheit entstanden“, warnte der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger vor dem EU-Gesetz zur Medienfreiheit.<sup>6</sup> Auf der anderen Seite fordern Frankreich und Polen, noch härter gegen „Desinformation“ vorzugehen. Auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser verlangt mehr Einsatz. Russische „Einflussaktivitäten“ zielten darauf ab, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Deshalb müsse Brüssel noch aktiver werden.<sup>7</sup>

Reichen die neuen europäischen Gesetze immer noch nicht aus? Oder gehen sie schon zu weit? Bereiten DSA, DMA und der Media Freedom Act das Feld für einen „Big Brother“ aus Brüssel? Oder können sie helfen, Freiheit und Demokratie zu schützen, wie die EU-Kommission verspricht? Klar ist, dass sich die EU auf einem schmalen Grat zwischen Liberalisierung, Regulierung und Zensur bewegt. Die neue europäische Digital- und Medienpolitik wirft bisher mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Umso wichtiger ist es, sich die neuen Regulierungen genauer anzuschauen.

## Analyse: DSA und DMA - Die Ziele

Wie viele andere EU-Gesetze werden auch DSA und DMA aus dem europäischen Binnenmarkt abgeleitet. „Europa ist der erste digitale Binnenmarkt“, freute sich der zuständige EU-Kommissar Thierry Breton im Juli 2022, als beide Gesetze vom Europaparlament verabschiedet wurden. In der EU tätige Unternehmen könnten 450 Millionen Konsumenten erreichen, warb Breton. Allerdings müssten sie sich dabei an strikte Regeln halten. Die EU sei die erste Jurisdiktion, die Standards für die digitale Welt setze.<sup>8</sup>

---

<sup>2</sup> [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de)

<sup>3</sup> [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy_de)

<sup>4</sup> <https://brusselssignal.eu/2024/02/is-big-brother-watching-meps-grill-digital-enforcer-breton-over-stalinist-censorship/>

<sup>5</sup> <https://www.cicero.de/kultur/-der-digital-services-act-im-licht-der-verfassung>

<sup>6</sup> <https://www.bdzv.de/service/presse/pressemitteilungen/2023/europaeisches-medienfreiheitsgesetz-kein-anlass-zum-jubel>

<sup>7</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/desinformation-russische-einflussoperation-alarmiert-eu-kommission/100028750.html>

<sup>8</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT\\_22\\_4327](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_4327)

Die EU-Kommission folgt dabei ihrem bekannten wirtschaftsliberalen Ansatz: Einerseits geht es darum, neue Märkte zu erschließen und das Geschäft in Europa anzukurbeln. Andererseits will sie regulierend eingreifen. Allerdings weicht sie beim digitalen Binnenmarkt vom sonst üblichen Ziel ab, Monopole zu zerschlagen und den Markt durch wettbewerbspolitische Maßnahmen zu öffnen. Im DSA und DMA werden vielmehr wirtschaftliche, technische und politische Aspekte miteinander verquickt. Breton nennt folgende Ziele<sup>9</sup>:

- New strong obligations to **tackle all forms of illegal content**: counterfeit or dangerous products, incitement to violence, hate speech; as an intermediary, you might not be liable, but certainly you need to be responsible;
- An innovative framework for the **protection of fundamental rights** and the fight against harmful content and disinformation;
- **More trust and protection** for consumers in online marketplaces;
- More protection for social network users, **especially children**;
- More opportunities for innovative businesses and a **wider choice** of innovative products and services;
- A new **framework for online advertising** to limit the use of data and protect the most vulnerable users, especially children;
- And finally, one point that I think is essential: **opening up the "black box" of algorithms that are at the heart of platforms' systems.**

Es geht also um „illegale“ Inhalte, den Schutz der Grundrechte und der Kinder, das Vertrauen der Konsumenten in Online-Marktplätze (Akzeptanz), neue Geschäftschancen für „innovative“ Anbieter, einen regulatorischen Rahmen für Online-Werbung sowie um die Offenlegung von Algorithmen. Die neuen Regulierungen adressieren verschiedenste Ziele und Zielgruppen, wobei im DSA die Dienste und ihre Inhalte, im DMA die Märkte und der Wettbewerb im Mittelpunkt stehen. Ein kohärentes Ganzes bilden die EU-Gesetze nicht.

Bemerkenswert ist, dass von Anfang an die Regulierung des „Content“ weit oben stand. Von Fake News und Desinformation war jedoch zunächst keine Rede, von (Online-)Medien auch nicht. Die medienpolitischen Intentionen und Implikationen haben sich erst später eingeschlichen. Spätestens mit dem 2024 verabschiedeten Medienfreiheitsgesetz sind sie jedoch zu einem integralen Bestandteil der neuen Online-Regulierungen geworden, wie die EU-Kommission und das Europaparlament immer wieder betonen.

## **DSA - Die Regulierung**

Das EU-Gesetz über digitale Dienste DSA ist am 16. November 2022 in Kraft getreten und seit dem 17. Februar 2024 vollumfassend anwendbar. Es soll vor allem die sehr großen Onlinekonzerne (VLOPs) regulieren. Als sehr groß werden Unternehmen mit mehr als 45 Millionen aktiven Nutzerinnen und Nutzern in der EU definiert. Das sind rund 20 Unternehmen, darunter Google mit dem Tochterkonzern

---

<sup>9</sup> ebd.

YouTube, Meta mit Facebook und Instagram, Micro-soft mit seinem sozialen Netzwerk LinkedIn, Amazon, Apple und Twitter / X.

Mit dem DSA werden Plattformen dazu verpflichtet, nutzerfreundliche Meldesysteme einzurichten, damit die User illegale Inhalte wie Hetze oder gefälschte Produkte ganz einfach melden können. Was illegal ist, wird allerdings nicht definiert. Die EU-Kommission spricht von „terroristischen Inhalten, Material zum sexuellen Missbrauch von Kindern oder illegaler Hassrede auf EU-Ebene“.<sup>10</sup> Die Sperrung oder Löschung soll „unverzögerlich“ nach der Meldung erfolgen, Richtwert sind 24 Stunden.

Auch die Moderation von Inhalten wird reguliert. Die DSA verpflichtet Plattformen, eine Kontaktstelle für Benutzer (E-Mail-Adressen, Sofortnachrichten oder Chatbots) einzurichten. Wenn Online-Plattformen beschließen, einen Inhalt zu entfernen, müssen sie eine „Erklärung von Gründen“ abgeben und erläutern, warum diese Inhalte entfernt oder eingeschränkt wurden. VLOPs müssen diese Begründungen an eine Datenbank übermitteln, die als DSA-Transparenzdatenbank bezeichnet wird.

Im Bereich der Desinformation, die ebenfalls nicht definiert wird, sind die Plattformen verpflichtet, Risikobewertungen für verschiedene Elemente ihrer Dienste durchzuführen. Auf der Grundlage dieser Risikobewertungen sind Online-Plattformen gehalten, so genannte Risikominderungsmaßnahmen umzusetzen. Außerdem müssen sie über einen Krisenreaktionsmechanismus verfügen. Er soll Maßnahmen umfassen, die zu ergreifen sind, wenn eine Plattform für die rasche Verbreitung von Desinformation genutzt wird.

Darüber hinaus ermutigt die EU die Plattformen, sich dem freiwilligen Verhaltenskodex für Desinformation anzuschließen. Er wurde bereits 2022 erlassen und sieht u.a. vor, Werbung neben Desinformation sowie die Verbreitung von Desinformation enthaltender Werbung zu verbannen. So soll sichergestellt werden, dass die Träger von Desinformation nicht von Werbe-einnahmen profitieren. Zudem wird das so genannte Fact-Checking gestärkt. Eine ständige Taskforce soll den Kodex überwachen und weiterentwickeln.<sup>11</sup>

Die Einhaltung der Regeln, wozu auch ein Verbot von „Dark Pattern“ (versteckten Anreizsystemen) gehört, wird je nach Größe der Onlinedienste von der EU-Kommission oder nationalen Behörden überwacht. Bei Verstößen sind saftige Strafen vorgesehen, die die EU-Kommission verhängt. Sie können bis zu sechs Prozent des Jahresumsatzes des betroffenen Unternehmens betragen. Außerdem soll ein Zwangsgeld von fünf Prozent des Tagesumsatzes verhängt werden können, um einen Verstoß zu beenden.

## **Kritik am DSA**

Die Kritik am DSA geht in zwei Richtungen. Internet-Aktivisten und NGOs bemängeln, dass die Regulierung nicht weit genug gehe. Das Ziel, ein „Grundgesetz für das Internet“ zu schaffen, sei verfehlt worden, meint etwa der Aktivist und Europa-abgeordnete Patrick Breyer.<sup>12</sup> Demgegenüber kritisieren Medienrechtler und Verbände, dass die Pressefreiheit und Meinungsvielfalt über Gebühr eingeschränkt

---

<sup>10</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/faqs/digital-services-act-questions-and-answers>

<sup>11</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/code-practice-disinformation>

<sup>12</sup> <https://taz.de/Experte-ueber-Sicherheit-und-Hass-im-Netz/15864206/>

werde. Die Meinungsfreiheit in der EU sei in akuter Gefahr, so der Richter a.D. Manfred Kölsch.<sup>13</sup>

Dies ist keine Einzelmeinung. So erklärten der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) und der Medienverband der freien Presse (MVFP):

*"Die EU verpflichtet Online-Plattformen nicht nur zur Sperrung von rechtswidrigen Inhalten, sondern will diesen auch erlauben, rechtmäßige Veröffentlichungen zu sperren. Damit besteht die Gefahr, dass Google und Facebook über Inhaltsvorgaben in ihren Nutzungsbedingungen auch legale journalistische und redaktionelle Inhalte sperren".<sup>14</sup>*

Zusätzlich teilten MVFP und BDZV während der legislativen Beratungen die vom Deutschen Journalisten-Verband (DJV) geäußerte Sorge, dass die Regulierung von Inhalten zentralisiert in Brüssel erfolgen soll:

*„Die föderale Medienregulierung ist ein Garant dafür gewesen, dass in Deutschland eine der vielfältigsten Medienlandschaften der Welt besteht. Dies darf durch europäische Vorgaben und Regulierungsbehörden nicht gefährdet werden.“*

Das Gesetz sei verfassungswidrig und deshalb abzulehnen.<sup>15</sup> Die Bundesregierung leistete dem jedoch keine Folge - und stimmte zu.

Auch nach der Verabschiedung umstritten sind die Artikel 34 und 36 des DSA. Nach Artikel 34 sollen die Plattformen nicht nur rechtswidrige Einträge löschen. Sie sollen besonderes Augenmerk auf „kritische“ und „nachteilige“ Einträge legen. In den sogenannten Erwägungsgründen ist zudem von „irreführenden und täuschenden Inhalten, einschließlich Desinformationen“ die Rede. Dies seien derart vage Generalklauseln, dass sie als indirekter Eingriff in die Meinungsfreiheit zu werten sind, kritisiert M. Kölsch.<sup>16</sup>

In Artikel 36 wird ein so genannter Krisenreaktionsmechanismus eingeführt. Als Krise gilt es, wenn „außergewöhnliche Umstände eintreten, die zu einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheit in der Union oder in wesentlichen Teilen der Union führen können“. In diesem Fall erhält die EU-Kommission weitgehende Befugnisse; sie kann Plattformen zur „Risikominderung“ verpflichten. Kritiker warnen vor „Zensur aus Brüssel“ und einem „Wahrheitsministerium“.<sup>17</sup>

Die EU weist das zurück. Die Kritiker seien naiv und schlecht informiert, erwidert die für europäische Werte zuständige EU-Kommissarin Vera Jourova. Angesichts massiver russischer Desinformations-Kampagnen sei die EU gezwungen, noch nie dagewesene Maßnahmen zu ergreifen. Dies diene jedoch nicht der Beschränkung, sondern dem Schutz der Grundfreiheiten. Die Gesetze, zu denen auch der Euro-

---

<sup>13</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/richter-warnt-meinungsfreiheit-in-der-eu-in-akuter-gefahr-li.2177580>

<sup>14</sup> <https://www.mvfp.de/nachricht/artikel/mvfp-und-bdzv-digital-services-act-der-eu-droht-zur-gefahr-fuer-die-pressefreiheit-und-meinungsvielfalt-im-internet-zu-werden>

<sup>15</sup> <https://www.djv.de/startseite/profil/der-djv/pressebereich-download/pressemitteilungen/detail/news-gesetz-ist-verfassungswidrig>

<sup>16</sup> <https://www.cicero.de/kultur/-der-digital-services-act-im-licht-der-verfassung>

<sup>17</sup> [https://www.focus.de/politik/kampf-gegen-desinformation-kommt-ein-wahrheitsministerium-was-hinter-vorwuerfen-gegen-habeck-vertrauten-steckt\\_id\\_259737838.html](https://www.focus.de/politik/kampf-gegen-desinformation-kommt-ein-wahrheitsministerium-was-hinter-vorwuerfen-gegen-habeck-vertrauten-steckt_id_259737838.html)

pean Media Freedom Act zählt, hätten das Ziel, die EU zum „Zentrum der Medienfreiheit“ zu machen.<sup>18</sup>

## **DMA - Die Regulierung**

Das EU-Gesetz über digitale Märkte DMA ist am 2. November 2022 in Kraft getreten und seit dem 2. Mai 2023 vollständig anwendbar. Es ergänzt das Wettbewerbsrecht und beschränkt die Macht der Digitalkonzerne. Die EU stellt darin einen Verhaltenskodex für große Digitalunternehmen - so genannte Torwächter (Gatekeeper) - auf. Für sie gelten strengere Regeln: So dürfen sie zum Beispiel im Ranking nicht mehr eigene Angebote bevorzugen und müssen ihre Online-Shops und Apps für die Konkurrenz öffnen.

Ein Unternehmen kann als Torwächter gelten, wenn es in der EU dauerhaft den Jahresumsatz von 7,5 Milliarden Euro überschreitet oder mindestens 75 Milliarden Euro an der Börse wert ist. Außerdem muss es mehr als 45 Millionen monatlich aktive Privatanutzer oder mehr als 10.000 gewerbliche Nutzer haben. Zu den betroffenen "zentralen Plattformdiensten" gehören Marktplätze und Stores für Software, Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Clouddienste, Werbedienste, Sprachassistenten und Webbrowser.

Am 6. September 2023 hat die EU-Kommission die ersten sechs Gatekeeper benannt. Dies sind Alphabet, Amazon, Apple, ByteDance, Meta, Microsoft. Sie mussten innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Benennung Berichte vorlegen, wie sie die Vorschriften des DMA einhalten. Diese Frist ist am 7. März 2024 abgelaufen. Meta hat Rechtsmittel gegen die Benennung eingelegt, betont aber, sich dennoch an die DMA-Regeln halten zu wollen. Auch TikTok wehrt sich juristisch gegen die Einordnung als „Torwächter“.<sup>19</sup>

Ähnlich wie beim DSA sind bei Verstößen saftige Strafen vorgesehen: Bis zu 10 Prozent des weltweiten Konzernumsatzes sieht das Gesetz als erstes Bußgeld vor. Wiederholt sich der Vorstoß, können daraus sogar 20 Prozent werden. Zusätzlich kann die EU-Kommission Zwangsgelder verhängen, um Änderungen zu erzwingen. Stellt sie wiederholte und systematische Verstöße fest, drohen "strukturelle Maßnahmen", also verordnete Umbauten innerhalb des Konzerns. Als Ultima Ratio ist sogar eine Zerschlagung möglich.

## **Kritik am DMA**

Bisher kommt Kritik vor allem aus den Konzernen selbst - sie bestreiten, unter die Kategorie „Gatekeeper“ zu fallen oder fordern, bestimmte Bereiche gesondert zu behandeln. So verlangt Apple, den App Store von den strengen Wettbewerbsregeln auszuklammern: Eine Öffnung würde die bisher streng überwachte Sicherheit der Anwendungen gefährden. Demgegenüber klagen Konkurrenten von Apple, die DMA-Regeln gingen nicht weit genug - der dominante US-Konzern könne daher weiter den Wettbewerb verzerren.

---

<sup>18</sup> <https://europeannewsroom.com/de/jourova-eu-soll-zentrum-der-medienfreiheit-werden/>

<sup>19</sup> <https://www.heise.de/ratgeber/FAQ-Digital-Markets-Act-9633150.html>

Die EU-Kommission weist beide Vorwürfe zurück. Die Regulierung sei weitreichend und angemessen, von einem Sicherheitsrisiko könne keine Rede sein.<sup>20</sup> Ein weiterer Kritikpunkt lautet, dass die EU-Kommission eine Monopolstellung bei der Durchsetzung der DMA hat, jedoch nicht über geeignete Maßstäbe zur Umsetzung („compliance“) verfüge.<sup>21</sup> Die von den Gatekeepern vorgelegten „Compliance reports“ seien daher wertlos. Demgegenüber betont Brüssel, die Bewertung sei ein „work in progress“.

## **EMFA – Ziele der Regulierung**

Das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) soll einen gemeinsamen Rahmen für Mediendienste im Binnenmarkt schaffen. Außerdem führt es Maßnahmen ein, die Journalisten und Medienanbieter (Verlage, öffentlich-Rechtliche) vor politischer Einflussnahme schützen und ihre Tätigkeit über die Binnengrenzen der EU hinweg erleichtern sollen, heißt es auf der Website des Ministerrates.<sup>22</sup> Mit den neuen Vorschriften werde das Recht der Bürger auf freien und pluralistischen Zugang zu Informationen gewährleistet.

Die Notwendigkeit wird vor allem aus dem Binnenmarkt abgeleitet, nicht aus medienpolitischen Notwendigkeiten - denn für die Medienpolitik war die EU bisher nur am Rande zuständig. Dies soll sich jedoch ändern, so Renate Nikolay, die stellvertretende Generaldirektorin Communications Networks, Content and Technology in der EU-Kommission. Mit dem DSA sei ihre Behörde ein Regulator für große Plattformen geworden. Die Vorteile dieser neuen Aufsicht gelte es auch zugunsten der Medienfreiheit zu nutzen.<sup>23</sup>

Mit anderen Worten: Die Kommission will sich neue Kompetenzen aneignen - um den „Content“ auch jenseits der Online-Plattformen zu regulieren. Den Nachweis, dass das Gesetz zum Schutze der Medienfreiheit nötig wäre, hat die Brüsseler Behörde jedoch nicht erbracht. Sowohl in der Medienbranche als auch in den Mitgliedsstaaten gab es gegen EMFA denn auch zunächst massive Vorbehalte. Diese wurden jedoch mit Verweis auf den Binnenmarkt und eine angeblich nötige EU-weite Angleichung überwunden.<sup>24</sup>

## **EMFA – Instrumente**

Das Gesetz ist ein Sammelsurium von Vorschriften, die teils die journalistische und redaktionelle Arbeit, teils die Verlage und Sendeanstalten und stellenweise auch Online-Plattformen betreffen. Es regelt publizistische Selbstverständlichkeiten wie den Quellenschutz und die redaktionelle Unabhängigkeit, schränkt diese an einer Stelle aber auch wieder ein - etwa, indem es in bestimmten Fällen den Einsatz von

---

<sup>20</sup> <https://brusselssignal.eu/2024/04/claims-that-new-eu-tech-rules-undermine-security-complete-nonsense-says-vestager/>

<sup>21</sup> <https://www.bruegel.org/analysis/digital-markets-act-about-enabling-rights-not-obliging-changes-market-conditions>

<sup>22</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/01/19/european-media-freedom-act-eu-member-states-representatives-confirm-provisional-agreement/>

<sup>23</sup> <https://www.mainzer-medieninstitut.de/23-bruesseler-mediengespraech-european-media-freedom-act-state-of-play/>

<sup>24</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/media-freedom-eu/>

Spähsoftware zulässt. Es soll zur Transparenz der Eigentumsverhältnisse der Medien beitragen, tastet die zunehmende Presse- und Medienkonzentration jedoch im Kern nicht an.

Neu ist der Schutz der Medienfreiheit vor großen Internet-Plattformen. Diese sollen unabhängige Medieninhalte nicht mehr willkürlich einschränken oder löschen können. Der dafür vorgesehene Mechanismus ist jedoch kompliziert. Die Plattformen müssen unabhängige Medien von Quellen unterscheiden, die nicht unabhängig sind. Die Mediendienstanbieter - meist große Presseverlage - wiederum werden benachrichtigt, wenn eine Plattform beabsichtigt, ihre Inhalte zu löschen oder einzuschränken. Sie haben dann 24 Stunden Zeit, Einspruch einzulegen.<sup>25</sup>

Um die neuen Regeln durchzusetzen, werden völlig neue Strukturen auf EU-Ebene geschaffen. So wird ein Europäisches Gremium für Mediendienste eingesetzt. Dieses EU-Gremium besteht aus den Medienaufsichtsbehörden der 27 Mitgliedstaaten, das Sekretariat („Board“) übernimmt die EU-Kommission. Aufgabe dieses Gremiums wird es sein, die nationalen Medien-Aufsichtsstellen zu versammeln und deren Arbeit zu koordinieren. Medienanbieter, die negativ von Maßnahmen in ihrem Land betroffen sind, können sich an das Board wenden und um eine Stellungnahme bitten.

## **Kritik am EMFA**

Die EU-Kommission sei „manchmal am Rand ihres Mandats“ unterwegs, kritisierte Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW und Europabeauftragter der deutschen Medienanstalten, kurz vor Verabschiedung des EMFA.<sup>26</sup> Sie laufe Gefahr, die Tektonik des europäischen Mediensystems zu erschüttern. In einem Gastbeitrag hatte der BDZV schon im November 2022 vor einem „Bruch mit der Pressefreiheit“ gewarnt. Einen offenen Brief hatten 400 Verlage, Priesstitel und Verbände unterzeichnet.<sup>27</sup>

Kritik kommt auch aus dem Parlament. Das neue Gremium für Medien-dienste solle „Maßnahmen gegen ausländische Medien“ koordinieren, so der EU-Abgeordnete Patrick Breyer. „Wenn wir aber anfangen, den Zugang zu ausländischen Informationsquellen abzuschneiden und Auslandsmedien zu zensieren, ist das aus meiner Sicht nicht vereinbar mit den Grundsätzen eines freien Landes und eines mündigen Bürgers.“ Dem EU-Gesetz fehle zudem ein Schutz legaler Medieninhalte vor Plattformzensur.<sup>28</sup>

Streit gibt es vor allem um die 24-Stunden-Regel für kontroverse Inhalte. Damit würden die Plattformen gezwungen, auch illegalen Content zu hosten, kritisiert etwa der Verband von Online-Aktivisten EDRI.<sup>29</sup> Das Europaparlament sieht darin da-

---

<sup>25</sup> <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19014/medienfreiheitsgesetz-mehr-schutz-fur-journalisten-und-pressefreiheit-in-der-eu>

<sup>26</sup> <https://www.mainzer-medieninstitut.de/23-bruesseler-mediengespraech-european-media-freedom-act-state-of-play/>

<sup>27</sup> <https://www.bdzv.de/service/presse/pressemitteilungen/2023/der-european-media-freedom-act-muss-seinem-namen-gerecht-werden-offener-brief-von-400-verlagen-presstiteln-und-verbaenden-aus-ganz-europa-an-die-eu-gesetzgeber>

<sup>28</sup> <https://www.patrick-breyer.de/piraten-zum-eu-medienfreiheitsgesetz-european-media-freedom-act-kritik-darf-nicht-verstummen/>

<sup>29</sup> <https://edri.org/our-work/the-eu-media-freedom-acts-suspension-period-for-content-moderation-will-harm-users/>

gegen einen „Mechanismus, der verhindert, dass sehr große Online-Plattformen wie Facebook, X (vormals Twitter) oder Instagram unabhängige Medieninhalte willkürlich einschränken oder löschen.“ Es sieht darin einen Schutz der Medienfreiheit vor großen Plattformen.<sup>30</sup>

Außerdem schwelt auch immer noch der Streit über das“ European Board for Media Services“, kurz Board. Das Europaparlament hatte gefordert, dass dieses medienpolitisch wichtige Sekretariat unabhängig von der EU-Kommission ernannt werden sollte. Dies sei jedoch "aufgrund der rechtlichen Strukturen" nicht möglich, so die zuständige Parlamentsberichterstatteerin Sabine Verheyen.<sup>31</sup> Nun muss die Praxis zeigen, ob eine nicht gewählte EU-Behörde tatsächlich der richtige Ort für eine europäische Medienaufsicht ist.

## **Zur Umsetzung der neuen EU-Gesetze**

Die EU-Kommission will die neuen Gesetze schnell umsetzen und alle Register ziehen, um sich als Autorität im Bereich der Online-Regulierung zu etablieren. Dies haben die zuständigen EU-Kommissare mehrfach betont. Bereits am 18.12.23 setzten sie ein Zeichen, indem sie ein DSA-Verfahren gegen Twitter/X eröffneten. Geprüft werden soll, ob X bei Risiko-management, Inhaltsmoderation, Dark Patterns, Werbetransparenz und den Zugang zu Daten für Forscher gegen den DSA verstoßen hat.<sup>32</sup>

Im Kern geht es um die Frage, ob X „illegale Inhalte“ verbreitet hat, insbesondere Falschinformationen zum Krieg in Gaza. Deshalb hatte Brüssel bereits zuvor „Ermittlungen“ eingeleitet. Dem Betreiber Elon Musk war wiederholt vorgeworfen worden, nicht entschieden genug gegen Falschinformationen und Hassrede auf der Plattform vorzugehen. Mit dem Krieg in Gaza nutzte die EU-Kommission einen politisch sehr kontroversen Anlass, bei dem X teilweise als einzige Quelle für „unerwünschte“ Informationen diente.

Kurz darauf zog EU-Kommissarin Vera Jourova auch noch öffentlichkeitswirksam die „gelbe Karte“ gegen X. Der Anlass war ein angeblich unzureichender „Fortschrittsbericht“ zur Umsetzung der Vorgaben im DSA.<sup>33</sup> Zudem wurde ein Verfahren gegen TikTok eröffnet. Untersucht wird die „Compliance“ in den Bereichen Jugendschutz, Transparenz der Werbung, Datenzugang für Forschende sowie Risikomanagement in Bezug auf suchterzeugendes Design und schädliche Inhalte.<sup>34</sup>

Die Plattformen wehren sich. So hat TikTok, genau wie Meta, gegen die Kommission geklagt. Dabei geht es um eine Abgabe für große Plattformen, mit der die Brüsseler Behörde die Durchsetzung des DSA finanzieren will. Meta begründet die Initiative damit, dass die Abgabe unfair sei, weil einige Unternehmen nichts zahlten und andere einen unverhältnismäßig hohen Betrag leisten müssten. Die EU-Kommission

---

<sup>30</sup> <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240308IPR19014/medienfreiheitsgesetz-mehr-schutz-fur-journalisten-und-pressefreiheit-in-der-eu>

<sup>31</sup> <https://de.euronews.com/my-europe/2024/03/13/eu-parlament-verabschiedet-gesetz-zum-schutz-der-medienfreiheit-und-von-journalisten>

<sup>32</sup> [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/digital-services-act-kommission-eroffnet-formliches-verfahren-gegen-x-2023-12-18\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/digital-services-act-kommission-eroffnet-formliches-verfahren-gegen-x-2023-12-18_de)

<sup>33</sup> <https://www.reuters.com/technology/twitters-efforts-against-disinformation-lagging-behind-eu-says-2023-02-09/>

<sup>34</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_926](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_926)

benötigt nach eigenen Angaben allein 2024 rund 45 Millionen Euro, um mithilfe von 150 Mitarbeitern zu kontrollieren, ob sich die Plattformen an die neue Rechtslage halten.<sup>35</sup>

Ein weiterer Konflikt zeichnet sich rund um die Europawahl im Juni 2024 ab. Die EU-Kommission hat Leitlinien erlassen, um Desinformation und Wählertäuschung zu verhindern.<sup>36</sup> Ziel des Maßnahmenbündels ist es, *„dass wir mit ihnen bei den anstehenden Europaparlamentswahlen besser geschützt sind – etwa vor eventuellen Deepfakes – und besser mit ausländischen Desinformationskampagnen umgehen können“*, sagte die Kommissionsbeamtin Renate Nikolay bei einem Pressegespräch in Berlin.<sup>37</sup>

Mit großer Energie geht die Kommission auch beim DMA vor. Im März 2024 hat sie Verfahren gegen den US-Konzern Apple, die Google-Mutter Alphabet sowie Facebooks Mutterkonzern Meta eröffnet. Alphabet und Apple wird vorgeworfen die Möglichkeiten der App-Entwickler einzuschränken, indem sie Gebühren kassieren. Brüssel will zudem überprüfen, ob Nutzer von Apple-Geräten die Möglichkeit haben, die Einstellungen zu ändern, um einen anderen Browser oder eine andere Suchmaschine zu installieren und zu nutzen.

*„Wir haben mit den Gatekeepern seit Monaten diskutiert, um sie auf den DMA vorzubereiten“*, erklärte EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton.<sup>38</sup> Doch seit der Einführung des EU-Gesetzes sei nicht genug geschehen. *„Wenn wir zu dem Schluss kommen sollten, dass sie nicht ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, kommen auf die Gatekeeper schwere Strafen zu.“* Mit einer Entscheidung wird binnen 12 Monaten, also Anfang 2025 gerechnet. Allerdings zeichnen sich jetzt schon erste Folgen ab.

So hat Google den Kartendienst „Maps“ angepasst; die bisher übliche (und praktische) automatische Verknüpfung funktioniert nicht mehr. Apple muss erstmals zulassen, dass auf dem iPhone Apps aus anderen Quellen als dem hauseigenen App-Store installiert werden können. Außerdem sollen Messenger-Dienste wie WhatsApp miteinander kommunizieren können. Bis-her funktioniert dies aber noch nicht, berichtet der RBB. Vielmehr müssen die User mit Einschränkungen durch Nachfragen und Popups rechnen, die den umstrittenen, von der EU erzwungenen Cookie-Bannern ähneln.<sup>39</sup>

## Fazit und Ausblick

Die EU-Kommission hat zahlreiche neue Kompetenzen in der Netz- und Medienpolitik erworben. Mit dem DSA, dem DMA und dem Medienfreiheitsgesetz ist sie zu einem mächtigen Regulierer geworden. Dieser Machtzuwachs wurde jedoch nicht durch eine hinreichende öffentliche Debatte begründet. Bisher wird die neue Medien-

---

<sup>35</sup> <https://www.heise.de/news/TikTok-und-der-DSA-Bruessel-nimmt-sich-ByteDance-zur-Brust-9632747.html>

<sup>36</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_1707](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_1707)

<sup>37</sup> <https://netzpolitik.org/2024/eu-empfehlungen-gegen-wahlmanipulation-wenn-ein-deepfake-video-quatsch-im-wahlkampf-erzaehlt/>

<sup>38</sup> <https://taz.de/Marktmacht-der-Internetkonzerne!/5997686/>

<sup>39</sup> <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/03/digital-markets-act-dma-eu-neue-regeln-google-whatsapp-apple.html>

aufsicht in Brüssel auch nicht parlamentarisch kontrolliert. Das Europaparlament hat zwar an der Gesetzgebung mitgewirkt; in den neuen Gremien ist es jedoch nicht oder nur unzureichend vertreten.

Dies ist nicht nur demokratietheoretisch, sondern auch medienpolitisch bedenklich. Derzeit ist noch gar nicht abzusehen, wohin dieser zentrale Eingriff in die insgesamt bewährte dezentrale deutsche und europäische Medienordnung führt. Ebenso wenig ist klar, ob es der EU gelingen wird, international agierende Online-Konzerne auf europäische Regeln zu verpflichten. Ob sich beim DSA und DMA ähnlich wie bei der Datenschutzgrundverordnung DSGVO ein positiver „Brussels Effect“ einstellt, bleibt abzuwarten.

Die ersten Entscheidungen, die auf den neuen EU-Gesetzen beruhen, geben Anlass zu Sorge. Beim DSA zielen sie auf angeblich illegale Inhalte zum Krieg in Israel und Gaza - also auf kontroverse außenpolitische Themen. Beim DMA wurden detaillierte technische Auflagen erlassen, die wie die DSGVO neue Probleme für die User schaffen könnten. Beim Medienfreiheitsgesetz stößt das geplante Sekretariat in der EU-Kommission auf Widerstand. „Europas Presse steht jetzt unter Aufsicht“, heißt es in der FAZ.<sup>40</sup>

Bedenklich ist auch, dass die neuen Mediengesetze für die Europawahl im Juni 2024 und für die Unterstützung der Ukraine im Krieg gegen Russland instrumentalisiert werden. Die wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Ziele, mit denen diese Gesetze begründet wurden, sind in den Hintergrund getreten. Kurz vor der EU-Wahl geht es vor allem darum, Rechtspopulisten zurückzudrängen und russische Propaganda bzw. „Einflussaktionen“ zu stoppen. Die Medien werden auf innen- und außenpolitische Ziele verpflichtet.

Damit steht die EU nicht allein. Die Medien sind weltweit zum Gegenstand eines „hybriden Krieges“ bzw. eines „Informationskrieges“ geworden. Dieser Kampf wird auch von Russland, China, den USA, Israel und der NATO mit zunehmender Härte geführt. Die EU-Kommission hat sich mit den USA und der NATO zusammengetan und versucht, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubinden. Wir erleben hier einen neuen „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, der von geopolitischen und letztlich sogar militärischen Zielen bestimmt wird.

Dies hat schon in der Vergangenheit zu Problemen geführt - etwa, als die Kommission nach Beginn des Ukraine-Kriegs die russischen Plattformen RT und Sputnik gesperrt hat, obwohl es dafür keine Rechtsgrundlage gab. Nun verfügt die Brüsseler Behörde über neue, sehr weitgehende Kompetenzen - und sie ist offenbar auch entschlossen, ihre Entscheidungen durchzusetzen. Damit könnte sie selbst zum Problem für die europäische Öffentlichkeit werden - zumal die Kommission Ermittler, Ankläger und Richter in einem ist.

Heißt das, dass Zensur aus Brüssel droht? Dies ist nicht ausgeschlossen, geht jedoch am Kern des Problems vorbei. Mit den neuen Mediengesetzen wird zwar eine Aufsicht in Brüssel installiert, doch die Umsetzung liegt nach „bewährter“ EU-Methode bei den nationalen Instanzen bzw. bei den Online-Plattformen. Wenn, dann findet Zensur dort statt - fast unbemerkt und zum Teil automatisch. Denn es sind die

---

<sup>40</sup> <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/das-medienfreiheitsgesetz-der-eu-schraenkt-freiheit-ein-19390783.html>

Algorithmen, die den „Content“ steuern. Und es sind die neuen EU-Regeln, die in Algorithmen implementiert werden.

Bereits im vergangenen Jahr - noch vor Inkrafttreten der neuen EU-Mediengesetze - wurden mehr als 960 Millionen angeblich fragwürdiger Inhalte von Amazon, Facebook, YouTube, Instagram, Pinterest, TikTok und X (Ex-Twitter) gelöscht oder eingeschränkt. Das geht aus einer Datenbank hervor, die im Zuge des DSA von der EU-Kommission geschaffen wurde.<sup>41</sup> Zudem gibt es Bestrebungen, nicht nur Hassrede, Terrorpropaganda und Desinformation auf den Index zu stellen, sondern auch die „Delegitimierung des Staates“.<sup>42</sup>

Ähnliche Bestrebungen gibt es auch in Brüssel. So beschuldigte das Europaparlament bereits 2022 „böswillige“ ausländische Akteure, Wahlen in Europa zu „delegitimieren“.<sup>43</sup> Damals hatte die EU noch keine geeigneten Instrumente, um gegen diese Art der „Einmischung“ vorzugehen. Dies hat sich mit den neuen Internet- und Mediengesetzen geändert. Mithilfe des schwammigen Begriffs der „Desinformation“ wird die EU-Kommission in die Lage versetzt, gegen missliebige Kritik an der Union und ihrer Arbeitsweise vorzugehen.

Im Kern läuft dies nicht auf mehr, sondern auf weniger Freiheit hinaus. Mit dem Argument, die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen, wird die Meinungsfreiheit eingeschränkt. Mit der Begründung, die Pressefreiheit zu verteidigen, wird eine zentrale Aufsicht in Brüssel installiert. Die EU-Kommission ist keine Zensurbehörde. Dennoch ist es bedenklich, wenn die vierte Gewalt - die Medien - direkt oder indirekt unter staatliche Aufsicht gestellt wird. Noch bedenklicher ist es, wenn dies ohne breite öffentliche Debatte geschieht.

Die neuen Internet- und Mediengesetze müssen raus aus der Nische der Netzpolitiker und der Medienexperten. Ihre Umsetzung muss kritisch beobachtet und demokratisch kontrolliert werden. Wer keinen „Big Brother aus Brüssel“ will, muss sich mit DSA, DMA und EMFA auseinandersetzen und Missbrauch verhindern. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier vor allem die Medien gefordert sind. Letztlich gehen die Gesetze jedoch alle an. Denn Medienpolitik ist Gesellschaftspolitik. Man sollte sie nicht der EU überlassen.

---

**Der Autor** Eric Bonse ist EU-Korrespondent, based in Brüssel. <https://ericbonse.eu>

**Das Institut für Medienverantwortung** richtet sich an Medienschaffende und -nutzende gleichermaßen und klärt über Darstellungsmechanismen, Medieninhalte und Medienbildung in Seminaren, Publikationen und Konzepten auf.

**Quelle:** Blog des IMV <https://medien-meinungen.de/2024/04/big-brother-aus-bruessel>

---

<sup>41</sup> <https://www.derstandard.de/story/3000000215076/social-networks-entfernten-960-millionen-fragwuerdige-inhalte>

<sup>42</sup> <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/02/massnahmen-gegen-rechtsextremismus.html>

<sup>43</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2022-0022\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2022-0022_DE.html)